



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2023

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Verantwortlich: Christian Klink, stv. Amtsleitung Amt 18
Vorlagennummer: 2023/18/567

TOP 4

Finanzielle Auswirkungen der geplanten Anstellung eines Stadtförsters auf die Stiftungen

Sachverhalt:

Der Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.10.2023 einstimmig die Empfehlung an den Verwaltungs- und Personalausschuss ausgesprochen, für die Verkehrssicherung in den Körperschaftswäldern der Stadt und der Stiftungen sowie die Bearbeitung weiterer forstlicher Themen einen eigenen Förster einzustellen.

In Verbindung mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt die finanziellen Auswirkungen auf die Stiftungen zu ermitteln und diese im HFA darzulegen.

Mit der Kämmerei und dem Stiftungsamt wurde die im Folgenden dargestellte Variante einer Kostenbeteiligung der Stiftungen an der Försterstelle abgestimmt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Stadtförster analog dem Förster, der vom AELF gestellt wurde, ca. 25% der Stellenkapazität für Aufgaben im Bereich der Betriebsleitung und -ausführung aufwenden wird, um eine vorbildliche Waldbewirtschaftung in den Körperschaftswäldern sicherzustellen.

Die übrigen ca. 75% der Stellenkapazität entfallen u.a. auf forstliche Aufgaben in den Bereichen Verkehrssicherung, Besucherlenkung und Umweltbildung, denen ein öffentliches Interesse zugrunde liegt.

Bei der Kostenbeteiligung der Stiftungen gelangen daher ausschließlich 25% der Personalkosten zum Ansatz, da die übrigen 75% durch Aufgaben bedingt sind, welche dem öffentlichen Interesse und folglich der Stadt zuzuschreiben sind.

Ausgehend von einer Besetzung der Stelle im gehobenen Dienst in der Besoldungsgruppe A11 rechnet die Verwaltung mit voraussichtlichen AG-Personalkosten in Höhe von ca. 86.000 €/Jahr.

Hiervon wären dann 25% grundsätzlich auf die Stiftungen umlagefähig, was einem Betrag von 21.500 € entsprechen würde.

Der Entwurf für die Kostenbeteiligung sieht vor, diesen Betrag flächenanteilig auf den Kameral- und die Stiftungswälder umzulegen, wobei die umlagefähigen Waldflächen ihrerseits um die Flächen der Naherholungsbereiche bereinigt wurden, da die Bewirtschaftung in diesen von der Verkehrssicherung dominiert wird.

	Bestand	bereinigter Bestand	Personalkostenanteil
	in ha	in ha	gerundet
Prot. Spitalstiftung	151,5	53,8	6.500,00 €
Kath. Waisenhaus-Stiftung	7,2	0,7	100,00 €
Prot. Waisenhaus-Stiftung	10,2	10,2	1.200,00 €
Merkt´sche Veteranen-Stiftung	16,3	14,85	1.800,00 €
Margaretha- und Josefinen-Stiftung	14,3	9,85	1.200,00 €
Kameralwald	88,1	88,1	10.700,00 €
		177,5	21.500,00 €

Die zu erwartenden Belastungen für die Stiftungen wurden von Seiten der Stiftungsverwaltung als tragbar eingestuft, zumal davon auszugehen ist, dass sich die potentielle Wertschöpfung durch den Einsatz eines eigenen Försters mittel- bis langfristig steigern lassen wird.

Schlussfolgerung:

Die Kosten, die seitens der Stiftungen durch die Anstellung eines eigenen Försters zu tragen wären, halten sich in einem für alle Stiftungen vertretbaren finanziellen Rahmen, so dass es seitens des Stiftungsamtes und der Kämmerei keine Einwände bzgl. der Einstellung eines stadteigenen Försters gibt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.